

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neubörger

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl.S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Neubörger in seiner Sitzung am 28.02.2022 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 09.11.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.01.2013, beschlossen:

Artikel 1:

§ 7 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Satzungen, Verordnungen und öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden im Internet unter der Adresse <https://www.emsland.de/amtsblatt> im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Emsland veröffentlicht bzw. bekannt gemacht.

Artikel 2:

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Neubörger, den 28.02.2022

Gemeinde Neubörger

Müller,
Bürgermeister

Langen
Gemeindedirektor